

20.03.2013

## Änderungsantrag

### der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 16/1400

### Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

**hier:**                    **Kapitel 20 020**                    **Allgemeine Bewilligungen**  
                              **Titel 549 10**                         **Einsparbeitrag sächliche Verwaltungsausgaben**

Erstmalige Ausbringung eines Ansatzes und eines Haushaltsvermerks

	<b>2013</b>	<b>Ansatz lt. HH 2012</b>
von	0 Euro	0 Euro
um	- 60 000 000 Euro	
auf	- 60 000 000 Euro	

Der Einsparbeitrag ist in allen Einzelplänen zu erwirtschaften.

#### **Begründung:**

Die jährlichen Verwaltungsaufgaben von 2,6 Mrd. Euro sind effizienter zu gestalten. Hierunter fallen auch Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Dr. Marcus Optendrenk  
und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)